



Baden-Württemberg

LANDESFEUERWEHRSCHULE

Leistungsabzeichen in Bronze, Silber, Gold

Häufig gestellte Fragen

Frage:

Muss das Leistungsabzeichen zwingend nach der neuen Richtlinie abgelegt werden?

Antwort:

Die neuen Richtlinien zum Erwerb der Leistungsabzeichen in den Stufen Bronze, Silber und Gold gelten ab 2006.

Frage:

Kann unter Zugrundelegung der Feuerwehrdienstvorschrift 3 auch eine Staffel an der Abnahme teilnehmen.

Antwort:

Die Richtlinien zum Erwerb des Leistungsabzeichens in Bronze, Silber und Gold sind für eine Löschgruppe ausgelegt, sodass die Teilnahme einer Staffel nicht den Richtlinien entspricht.

Frage:

Kann ein Feuerwehrranghöriger nach der Grundausbildung die Leistungsabzeichen in der vorgesehenen Reihenfolge mit den entsprechenden Wartezeiten absolvieren, obwohl eine zweijährige Wartezeit für den Truppführerlehrgang vorgesehen ist?

Antwort:

Richtlinien zum Erwerb des Leistungsabzeichens in Bronze:

Pkt. 5.1 besagt: Alle Teilnehmer/innen müssen die Truppmann-Teil1 Ausbildung abgeschlossen haben und dies durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.

Richtlinien zum Erwerb des Leistungsabzeichens in Silber:

Pkt. 5.1 besagt: Alle Teilnehmer/innen müssen eine abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann Teil1 einschließlich Sprechfunkerlehrgang haben, die durch Lehrgangsbescheinigungen nachzuweisen ist.

Das Leistungsabzeichen in Silber kann frühestens im folgenden Kalenderjahr nach dem Erwerb des Leistungsabzeichens in Bronze erworben werden.

Der Nachweis ist mit Besitzezeugnis zu erbringen.

Richtlinien zum Erwerb des Leistungsabzeichens in Gold:

Pkt. 5.1 besagt: Alle Teilnehmer/innen müssen mit Ausnahme des Maschinisten eine abgeschlossene Ausbildung zum Truppführer haben und dies durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.

Das Leistungsabzeichen in Gold kann frühestens im folgenden Kalenderjahr nach dem Erwerb des Leistungsabzeichens in Silber erworben werden.

Der Nachweis ist mit Besitzezeugnis zu erbringen.

Der Truppführer ist daher erst beim Erwerb des Leistungsabzeichens in Gold Voraussetzung, so dass Sie die Abzeichen in gewohnter Form absolvieren können.

Frage:

Kann eine Gruppe mit einem vollständig ausgelasteten Fahrzeug teilnehmen, bei dem ein für die Abnahme notwendiges Ausrüstungsteil nicht vorhanden ist und daher auch zusätzlich nicht ordnungsmäßig verladen werden kann?

Antwort:

Wenn kein anderes Fahrzeug zur Verfügung steht, kann das notwendige Ausrüstungsteil neben dem Fahrzeug bereitgelegt werden.

Frage:

Bei der Abnahme zu den Leistungsabzeichen ist immer wieder zu beobachten, dass gegen die Feuerwehrdienstvorschriften verstoßen wird (z.B. gegen die FwDV 3 und 10). Solche Verstöße sind als Strafpunkte nicht explizit aufgeführt. Wie wird das gewertet?

Antwort:

Die Leistungsübungen von Bronze, Silber und Gold sind so weit wie möglich an die Feuerwehrdienstvorschriften angeglichen. Leider kann man sie jedoch nicht in allen Punkten gleichsetzen, was mit der Arbeitsverteilung der Trupps und den daraus resultierenden Bewertungsmöglichkeiten zu tun hat.

Frage:

Können die Mindestzeiten von 150 bzw. 190 sec entfallen und dafür Fehlerpunkte von der Schiedsrichter-Kommission gegeben werden, wenn gerannt wurde?

Antwort:

Die Zeitvorgabe ist absichtlich vorgesehen, um ein „Rennen“ auszuschließen. Wird die Zeitvorgabe unterboten, ist davon auszugehen, dass gerannt wurde. Außerdem wird jedes Gruppenmitglied mit Fehlerpunkten belegt, wenn es rennt.

Frage:

Kann eine Zwei-Mann-Haspel ohne Unterstützung des Maschinisten vom Wassertrupp allein abgenommen werden?

Antwort:

Die fahrbare Schlauchhaspel nimmt immer der Wassertrupp zusammen mit dem Maschinisten ab.

Frage:

Dürfen sich die Trupps vor dem Antreten schon im Fahrzeug komplett, auch mit der Feuerwehrleine, ausrüsten?

Antwort:

Die Gruppe hat einsatzbereit zu der Übung anzutreten.

Frage:

Gehört zur persönlichen Schutzausrüstung auch das Feuerwehrbeil?

Antwort:

Das Feuerwehrbeil zählt nicht zur persönlichen Ausrüstung.

Frage:

Wie rüstet sich der Melder im Löscheinsatz aus?

Antwort:

Der Melder trägt die persönliche Schutzausrüstung und ein Handscheinwerfer.

Frage:

Darf beim Leistungsabzeichen ein Hohlstrahlrohr im Schlauchtragekorb fest installiert sein, wie es bei einigen Feuerwehren in der Praxis üblich ist?

Antwort:

Ja, ein Hohlstahlrohr darf im Schlauchtragekorb fest installiert sein.

Frage:

Darf man Handscheinwerfer über einen Karabinerhaken am Feuerwehrhaltegurt befestigen?

Antwort:

Das Tragen von Handscheinwerfern über Karabinerhaken am Feuerwehrhaltegurt ist nicht konkret mit Fehlerpunkten belegt. Jedoch gestaltet sich das Einhängen des Handscheinwerfers in den Gurt oft schwierig, und er könnte während der Übung die Bewegungsfreiheit einschränken.

Frage:

Muss der Gruppenführer ebenfalls einen Feuerwehrhaltegurt tragen?

Antwort:

Ja, außer dem Maschinisten haben alle Gruppenmitglieder den Feuerwehrhaltegurt zu tragen.

Frage:

Muss grundsätzlich damit begonnen werden die Wasserversorgung vom Fahrzeug zum Verteiler aufzubauen und dann vom Fahrzeug zum Hydranten?

Antwort:

Bei Fahrzeugen mit Löschwasservorrat muss zuerst die Wasserversorgung von der Feuerlöschkreiselpumpe zum Verteiler, dann von der Feuerlöschkreiselpumpe zur Wasserentnahme aufgebaut werden.

Bei Fahrzeugen ohne Löschwasservorrat muss zuerst die Wasserversorgung von der Feuerlöschkreiselpumpe zu der Wasserentnahmestelle, dann von der Feuerlöschkreiselpumpe zum Verteiler aufgebaut werden.

Frage:

Warum muss der Feuerwehrhaltegurt bei der Personensicherung abgelegt werden?

Antwort:

Der Feuerwehrangehörige darf nicht Bestandteil der Sicherungskette sein. Um dies zu vermeiden und ein sicheres Anschlagen des Halbmastwurfs zu gewährleisten, soll der Haltegurt abgelegt und an der Querstange des Übungsgerüsts angelegt werden.

Leistungsabzeichen in Bronze

Frage:

Darf der Maschinist eines LF 10/6 während der Übung den Löschwasserbehälter füllen?

Antwort:

Ja, der Löschwasserbehälter darf während der Übung gefüllt werden.

Frage:

Wer ist für den Aufbau der Wasserversorgung zuständig?

Antwort:

Grundsätzlich ist der Wassertrupp für den Aufbau der Wasserversorgung zuständig, der Schlauchtrupp unterstützt ihn dabei.

Frage:

Welche Aufgabe hat der Schlauchtrupp beim Aufbau der Wasserversorgung?

Antwort:

Nach den Pkt. 9.2.4 unterstützt der Schlauchtrupp beim Herrichten der Wasserentnahme zwischen Wasserentnahmestelle und Feuerlöschkreiselpumpe.

Frage:

Der Schlauchtrupp unterstützt beim Herrichten der Wasserentnahme zwischen Wasserentnahmestelle und Feuerlöschkreiselpumpe. Anschließend legt der Schlauchtrupp am Verteiler ausreichend Schlauchmaterial (z.B. zwei Schlauchtragekörbe) bereit.

Ist es zulässig, dass der Schlauchtrupp zuerst das Schlauchmaterial bereit legt und anschließend den Wassertrupp beim Herrichten zwischen Feuerlöschkreiselpumpe und Verteiler unterstützt, weil sonst der Angriffstrupp auf die Schlauchtragekörbe warten muss?

Antwort:

Es ist notwendig, die Wasserversorgung zwischen Fahrzeug und Verteiler so schnell wie möglich sicher zu stellen. Wenn ein Fahrzeug mit einem Schnellangriffs-Verteiler genutzt wird ist es sinnvoll, dass der Schlauchtrupp zuerst die Schlauchtragekörbe an den Verteiler bringt.

Haben ein Fahrzeug ohne Schnellangriffs-Verteiler und Löschwasserbehälter verwendet wird, ist es günstiger, zuerst die Wasserversorgung sicher zu stellen, bevor die Schlauchtragekörbe an den Verteiler gebracht werden.

In Pkt. 9.2.4 heißt es:

Der Schlauchtrupp unterstützt den Wassertrupp anschließend legt er am Verteiler Schlauchmaterial bereit.

Es gibt nur Fehlerpunkte, wenn der Schlauchtrupp die Bereitstellung von Schlauchmaterial vergisst. Eine Reihenfolge der Tätigkeiten des Schlauchtrupps wird nicht bewertet.

Frage:

1. Darf der Gruppenführer gleichzeitig den Verteiler besetzen und die Person auf dem Balkon betreuen?
2. Darf der Gruppenführer die Betreuung der Person unterbrechen?

Antwort:

Pkt. 9.4 sagt hierzu: Während die Schlauchleitung vom Verteiler zur Brandstelle verlegt wird, tritt auf dem Balkon des Wohnhauses eine Person Zu diesem Zeit-

punkt hat der Gruppenführer das Absperrorgan zum 1. Rohr (Pkt. 9.3) schon geöffnet. Eine gleichzeitige Personenbetreuung ergibt sich somit gar nicht. Bei Erscheinen der Person auf dem Balkon gibt der Gruppenführer den Befehl zur Menschenrettung über die Steckleiter an den Schlauchtrupp und den Melder. Der Gruppenführer muss die Person so lange betreuen, bis der Schlauchtrupp und der Melder mit der Steckleiter vor Ort sind.

Frage:

Ist es vorgesehen, dass der Wassertrupp am Verteiler angetreten warten muss, bis er seinen Befehl bekommt?

Antwort:

Der Wassertrupp meldet sich beim Gruppenführer einsatzbereit und erwartet seinen Einsatzbefehl. Dies kann lageabhängig etwas dauern, da der Gruppenführer nicht gleichzeitig alle Aufgaben bewältigen kann.

Frage:

Rüstet sich auch der Schlauchtruppführer mit einem Handscheinwerfer und einem Handsprechfunkgerät aus?

Antwort:

Laut Richtlinie rüsten sich nur der Gruppenführer, der Melder, der Angriffstruppführer und der Wassertruppführer mit einem Handscheinwerfer aus. Der Schlauchtrupp ist zur Rettung der Person über die Steckleiter nur mit Feuerwehrleinen ausgerüstet. Über ein Sprechfunkgerät verfügt in der Leistungsstufe Bronze nur der Gruppenführer.

Frage:

Laut Richtlinie gibt der Gruppenführer nach dem Befehl an den Angriffstrupp zur Riegelstellung die 1. Lagemeldung an die Leitstelle (in Person des Schiedsrichter Nr. 1). Während der Angriffstrupp die Schlauchleitung verlegt, betritt der Schiedsrichter Nr. 1 das Gerüst, um sich als "zu rettende Person" bemerkbar zu machen.

1. Betritt der Schiedsrichter vor oder nach der ersten Lagemeldung das Gerüst?
2. Wie viel Zeit darf sich der Schiedsrichter beim Ersteigen des Gerüsts bis zum Zeitpunkt der Hilferufe lassen, da sie gut um 30 sek. variieren kann und somit später in der Gesamtzeit fehlt?

Antwort:

Die „zu rettende Person“ wird vom Veranstalter gestellt und ist nicht mit dem Schiedsrichter Nr. 1 identisch. Der Schiedsrichter Nr. 1 entscheidet wann die Hilferufe erfolgen.

Frage:

Wann gibt der Gruppenführer die Lagemeldung ab, nachdem er den Einsatzbefehl an den Angriffstrupp erteilt hat? Öffnet er erst auf Kommando den Verteiler oder gibt er vorher die Lagemeldung ab?

Antwort:

Der Gruppenführer gibt nach dem Einsatzbefehl an den Angriffstrupp die Lagemeldung an den Schiedsrichter Nr. 1. Es vergeht immer eine gewisse Zeit, die der Trupp zum Verlegen der Schlauchleitung braucht, so dass der Gruppenführer diese Zeit für die Lagemeldung nutzen kann.

Frage:

Muss der Gruppenführer zuerst den Befehl zur Menschenrettung geben und anschließend die Person beruhigen oder zuerst die Person beruhigen und anschließend den Befehl zur Personenrettung geben?

Antwort:

Nach Pkt. 9.5 erteilt der Gruppenführer unverzüglich den Befehl an Schlauchtrupp und Melder und beruhigt danach die Person.

Frage:

Erhält der Wassertrupp den Befehl zur Brandbekämpfung, wenn er sich am Verteiler einsatzbereit meldet oder wenn der Melder den Verteiler besetzt, was 2-3 Minuten dauern kann?

Antwort:

Der Wassertrupp meldet sich nach dem Aufbau der Wasserversorgung beim Gruppenführer einsatzbereit und erhält dann den Einsatzbefehl.

Frage:

Darf durch den Wassertrupp „Brand aus“ gemeldet werden, obwohl der Schlauchtrupp noch mit Personenrettung beschäftigt ist?

Antwort:

Jeder Trupp führt seinen Auftrag aus und meldet, wenn es erledigt ist. Dies gilt auch für den Wassertrupp. Der Gruppenführer wartet bis alle Befehle umgesetzt sind, dann macht er Meldung.

Frage:

Muss die gesamte Steckleiter zur Einsatzstelle getragen werden oder können nicht gebrauchte Steckleiterteile zuvor am Fahrzeug abgelegt werden?

Antwort:

Die gesamte Steckleiter muss zur Einsatzstelle getragen werden. Nicht benötigte Steckleiterteile werden erst dort abgelegt.

Frage:

Sichert der Melder die Steckleiter nur beim Aufstellen oder bleibt er solange an der Leiter, bis der Schlauchtrupp aufgestiegen ist?

Antwort:

Der Melder braucht die Leiter nur zum Aufstieg des Schlauchtruppführers zu sichern, die weitere Sicherung übernimmt der Schlauchtruppführer dann von oben.

Frage:

Muss der Schlauchtruppführer zur Sicherung der absteigenden Person über die Steckleiter den Feuerwehrhaltegurt komplett ablegen und am Querrohr befestigen oder reicht die Befestigung am Querrohr mit dem Sicherungsseil vom angelegt gebliebenen Feuerwehrhaltegurt.

Antwort:

Ja, der Feuerwehrhaltegurt ist abzulegen und um das Gerüstrohr zu legen.

Frage:

Muss der Schlauchtruppführer nach erfolgter Personenrettung seinen Feuerwehrhaltegurt wieder anlegen und mitnehmen bevor er über die Leiter absteigt?

Antwort:

Nein, der Haltegurt kann an Ort und Stelle verbleiben, da der Trupp im weiteren Übungsverlauf (Brandbekämpfung) nicht mehr eingesetzt wird.

Frage:

Können die Schutzhandschuhe beim Anlegen des Rettungsknotens ausgezogen werden?

Antwort:

Ja, die Handschuhe können ausgezogen werden.

Frage:

Der Schlauchtruppführer steigt nach der Personenrettung über die Leiter ab. Ist vorher die Feuerwehroleine aus dem am Querrohr befestigten Feuerwehrhaltegurt wieder zu entfernen?

Antwort:

Nein.

Leistungsabzeichen in Silber

Frage:

Ein Teilnehmer ohne Sprechfunkerlehrgang hat bereits das Leistungsabzeichen in Gold erworben. Darf er als Mitglied in einer Mannschaft für das silberne Leistungsabzeichen mitwirken?

Antwort:

Die Entscheidung, ob der Teilnehmer zugelassen wird, trifft der Schiedsrichterobmann. Da der Teilnehmer das Leistungsabzeichen in Gold zu einer Zeit erworben hat, als der Sprechfunkerlehrgang noch nicht gefordert war, darf er nur in den Funktionen Melder, Schlauchtruppführer oder Schlauchtruppmann antreten, wenn er zugelassen wird

Frage:

Das Ablöschen des Dachvorsprungs wird mit einer blauen Fallklappe dargestellt. Müsste diese Fallklappe eigentlich nicht gelb sein?

Antwort:

Das ist grundsätzlich richtig. Aus Zeitgründen können aber nicht die am Gerüst montierten Fallklappen bei jeder Leistungsstufe verändert werden.

Frage:

Warum muss der Gruppenführer in seiner Lagemeldung auch einen Rettungswagen nachfordern, wo er doch nur bei der Technischen Hilfeleistung benötigt wird?

Antwort:

Da eine Menschenrettung durchgeführt wird, ist die Nachforderung eines Rettungswagens notwendig.

Frage:

Warum ist die Leitersicherung Aufgabe des Angriffstrupps und nicht des daneben stehenden Schlauchtrupps?

Antwort:

Die Leitersicherung übernimmt der Angriffstrupp, weil der Schlauchtrupp mit dem Einbinden und Hochziehen des Strahlrohres beschäftigt ist.

Frage:

Muss der Schlauchtruppführer zur Sicherung der absteigenden Person über die Steckleiter den Feuerwehrhaltegurt komplett ablegen und am Querrohr befestigen oder reicht die Befestigung am Querrohr mit dem Sicherungsseil vom angelegt gebliebenen Feuerwehrhaltegurt.

Antwort:

Ja, der Feuerwehrhaltegurt ist abzulegen und um das Gerüstrohr zu legen.

Frage:

Muss der Schlauchtruppführer nach erfolgter Personenrettung seinen Feuerwehrhaltegurt wieder anlegen und mitnehmen bevor er über die Leiter absteigt?

Antwort:

Nein, der Haltegurt kann an Ort und Stelle verbleiben, da der Trupp im weiteren Übungsverlauf (Brandbekämpfung) nicht mehr eingesetzt wird.

Frage:

Der Schlauchtruppführer legt bei der Personenrettung den kompletten Feuerwehrhaltegurt ab. Soll er nach der Rettung der Person wieder angelegt werden?

Antwort:

Nein, der Feuerwehrhaltegurt verbleibt an der Gerüststange.

Leistungsabzeichen in Silber, Gold

Frage:

Muss man innerhalb des Atemschutztrupps noch einmal die einzelnen Funktionen auslösen?

Antwort:

Ja, die Atemschutzgeräteträger lösen die Funktion innerhalb des Angriffs- und Wassertrupps aus (Pkt. 8.3 - Auslösung der Funktionen).

Frage:

Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Atemschutztrupps?

Antwort:

In einem Atemschutztrupp können nur diejenigen Feuerwehrangehörigen an der Leistungsübung teilnehmen, die einen Atemschutzgeräteträger-Lehrgang erfolgreich absolviert haben und über eine gültige Untersuchung nach G 26 III verfügen.

Frage:

Kann man zur Atemschutzüberwachung die Namensschilder von der Jacke des Feuerwehrangehörigen entfernen?

Antwort:

Die Atemschutzüberwachung muss gemäß der FwDV 7 erfolgen. Eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten ist möglich.

Frage:

Müssen sich die Atemschutzgeräteträger beim Ausrüsten mit Atemschutz innerhalb ihres Trupps gegenseitig unterstützen?

Antwort:

Ja, nach Pkt. 7.2 der FwDV 7 müssen sich die Atemschutztrupps beim Ausrüsten gegenseitig unterstützen.

Frage:

Müssen die Atemschutztrupps den Druckknopf am Helmverschluss schließen oder reicht wie bisher nur ein Zuziehen?

Antwort:

Der Druckknopf am Helmverschluss ist zu schließen.

Frage:

Darf der Angriffstrupp erst auf das Übungsgerüst, wenn der Sicherheitstrupp bereit steht?

Antwort:

Nein, der Angriffstrupp kann das Übungsgerüst schon vor Bereitstellen des Sicherheitstrupps besteigen. Der Wassertrupp kann erst als Sicherheitstrupp gestellt werden, wenn er die Wasserversorgung aufgebaut hat.

Frage:

Beim Hilfeleistungseinsatz müssen Geräte eingebunden werden. Muss dies mit allen in der Richtlinie gezeigten Geräten erfolgen?

Antwort:

Ja, die vorgegebenen Geräte sind keine Beispiele, sondern müssen alle verwendet werden.

Frage:

Müssen die im Bereich der technischen Hilfeleistung eingebundenen Geräte hängen oder können diese auf dem Boden stehen bleiben?

Antwort:

Die Geräte müssen hängen.

Frage:

Kann der Melder die Schnellangriffseinrichtung allein bedienen oder muss er noch unterstützt werden?

Antwort:

Pkt. 11.2.4 besagt, dass der Maschinist den Melder bei der Vornahme des Schnellangriffs unterstützt.

Frage:

Muss das Pumpenaggregat des hydraulischen Rettungsgerätes auch dann aus dem Fahrzeug entnommen werden, wenn die Hydraulikschläuche lang genug sind?

Antwort:

Nein, bei ausreichender Länge der Hydraulikschläuche braucht das Pumpenaggregat nicht aus dem Fahrzeug entnommen werden.

Frage:

Ist der Lichtmast jedes LF 16/12 zur Beleuchtung der Unfallstelle ausreichend?

Antwort:

Nein, aus Gleichheitsgründen dürfen nur die vorgegebenen Geräte eingesetzt werden.

Frage:

Wann unterstützt der Schlauchtrupp den Angriffstrupp bei der Vornahme des hydraulischen Rettungsgerätes?

Antwort:

Der Angriffstrupp bringt das hydraulische Rettungsgerät in Stellung. Bei Aggregaten mit Schlauchhaspel unterstützt der Schlauchtrupp die Vornahme.

Frage:

Ist das verunfallte Fahrzeug nur bei der Übung zum alternativen Hilfeleistungseinsatz gegen ein Wegrollen zu sichern?

Antwort:

Die Sicherung eines Unfallfahrzeuges hat immer zu erfolgen, unabhängig, um welche Übung es sich handelt.

Frage:

Ist eine Abschlusserkundung durch den Gruppenführer nur im Erdgeschoss bzw. der Garage ausreichend oder muss auch das Obergeschoss kontrolliert werden?

Antwort:

Der Gruppenführer hat die Kontrolle des Gebäudes durchzuführen. Dazu zählt auch eine Erkundung des Obergeschosses.

Leistungsabzeichen in Gold

Frage:

Kann ein Feuerwehrangehöriger, der über keine gültige G26 III Untersuchung verfügt, weil er sich aus gesundheitlichen Gründen entschieden hat, keinen Atemschutz mehr anzulegen, an der Leistungsübung „Gold“ teilnehmen?

Antwort:

Ja, er kann an der Leistungsübung in den Funktionen des Gruppenführers, des Melders, des Schlauchtruppführers oder -mannes teilnehmen, weil hier kein Atemschutz notwendig ist (siehe Pkt. 8.1). Allerdings muss er die Voraussetzungen für diese Funktionen erfüllen.

Frage:

Wie ist in Pkt. 18.2 die Bewertung des Melders auszulegen, in der es heißt: „Hält nach dem Befehl des Gruppenführers den Beginn der Einsatzzeit nicht fest (ATr)“.

Antwort:

Es handelt sich um einen Fehler im Bewertungsbogen, da der Gruppenführer die Atemschutzüberwachung ausübt. Es findet deshalb keine Bewertung zu diesem Punkt statt.

Frage:

Muss bei der Brandbekämpfung durch den Angriffstrupp das Strahlrohr geschlossen werden, wenn die Fallklappe umfällt oder erst nach Aufforderung durch den Gruppenführer?

Antwort:

Stellt der Angriffstrupp stellt nach dem Fallen der Fallklappe das Strahlrohr **nicht** ab, drohen ihm nach Fehlerkatalog Pkt. 18.4 fünf Fehlerpunkte.

Frage:

Auf manchen Einsatzfahrzeugen sind nur Schaumrohre und Zumischer mit "C" Anschlüssen verlastet. Dürfen sie in den Leistungsübungen verwendet werden?

Antwort:

Nein, es dürfen die genannten Armaturen nur mit B-Anschlüssen verwendet werden.

Frage:

Darf statt eines Mittelschaumrohres eine Schwertschaumrohr in der Übung verwendet werden, wenn auf dem Fahrzeug kein Mittelschaumrohr verlastet ist?

Antwort:

Nein, es darf nicht verwendet werden. Nach Pkt. 5.4 (Technische Ausrüstung) sind je nach Stand der Normbeladung zur Durchführung der Übung ergänzende Geräte (Handscheinwerfer, Feuerwehrleinen, Zumischer (Z4) und Mittelschaumrohr (M4) bzw. Kombinationsschaumrohr) erforderlich.

Frage:

Wie verhält sich der Angriffstrupp, wenn er nach seiner Meldung „In der Garage brennt aus einem Kanister ausgelaufener Kraftstoff - kommen!“ das Kommando „Wasser halt!“ vom Gruppenführer erhält? Zieht er sich selbstständig zurück oder wartet er auf eine Rückzugsweisung vom Gruppenführer?

Antwort:

Nach dem Fallen der Fallklappe meldet der Angriffstrupp dem Gruppenführer „In der Garage brennt aus einem Kanister ausgelaufener Kraftstoff - kommen!“ und zieht sich dabei zurück.

Frage:

Beim Austritt des brennenden Kraftstoffs in der Garage erhält der Wassertrupp vom Gruppenführer den Befehl: „Wassertrupp als Sicherheitstrupp ausrüsten und Schaumangriff mit Mittelschaumrohr vorbereiten!“

Soll sich der Wassertrupp zuerst als Sicherheitstrupp ausrüsten und dann die Geräte für den Schaumangriff zum Verteiler bringen oder umgekehrt?

Antwort:

Dieser Befehl gibt nicht die genauen zeitlichen Abläufe wider. Der Befehl an den Wassertrupp kann natürlich erst erfolgen, wenn der Angriffstrupp das Auslaufen des brennenden Benzins an den Gruppenführer gemeldet hat. In der üblichen zeitlichen Reihenfolge der Übung wird sich der Wassertrupp auf Befehl zuerst als Sicherheitstrupp ausrüsten (incl. Hochdruckprüfung und Funkprobe), nachdem er die Wasserversorgung zwischen Feuerlöschkreiselpumpe und Wasserentnahmestelle hergestellt hat. Bis der Befehl zum Vorbringen der Schaumlöschgeräte erfolgt, wird sich der Wassertrupp als Sicherheitstrupp ausgerüstet haben bzw. noch ausrüsten. Also: Die Bestandteile des Befehls, nämlich zum Ausrüsten als Sicherheitstrupp und zum Vorbereiten des Schaumangriffs können nach zeitlicher Maßgabe durchaus getrennt, ja möglicherweise auch umgekehrt gegeben werden. Im Bewertungsbogen wird die Reihenfolge der Tätigkeiten und der Befehle nicht bewertet. Bewertet wird nur die richtige Form eines Befehls.

Frage:

Kann der Gruppenführer dem Wassertrupp, nach dem er die Wasserversorgung verlegt hat, den Einsatzbefehl zum Sicherungstrupp und zur Vorbereitung der Vornahme des Mittelschaumrohres geben, bevor die Lagemeldung vom Angriffstrupp über den auslaufenden, brennenden Kraftstoff kommt?

Antwort:

Nachdem der Wassertrupp die Wasserversorgung zum Verteiler bzw. Hydranten verlegt hat, befiehlt der Gruppenführer: "Wassertrupp: als Sicherheitstrupp ausrüsten und Schaumeinsatz mit Mittelschaumrohr vorbereiten!" Der Gruppenführer muss nicht auf die Rückmeldung des Angriffstrupps warten.

Frage:

Wird es bewertet, wenn der Wassertrupps keine Lagemeldung abgibt?

Antwort:

Der Wassertrupp gibt keine Lagemeldungen im eigentlichen Sinne ab, aber er muss an den Gruppenführer nach Abschluss seiner melden: „Gerät für den Schaumeinsatz am Verteiler bereit gelegt“.